

Ag 6.02.2020



CDU KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9
35392 Gießen

DER VORSITZENDE
Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.: 1248/2019-14 uey

Gießen, 05.02.2020

**Antrag zur Haushaltssatzung und zum Haushalt 2020
Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird, wie folgt, geändert:

§ 5 der Haushaltssatzung

1. Kreisumlage

- a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft von bisher 36,17 v. H. auf **35,67 v.H.**
- b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft von bisher 34,50 v.H. auf **34,00 v.H.**

Begründung:

Der Landkreis Gießen erzielte in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils sehr deutliche Überschüsse in Höhe von zusammen rd. 69,3 Mio. Euro. In 2017 waren es rd. 21,2, im Jahr 2018: 36,7 und für das Jahr 2019 rd. 11,4 Mio. €.

Bereits zu den Haushaltsberatungen der Vorjahre hatte die CDU-Fraktion mehrmals Anträge auf Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage eingebracht.

Wir waren bereits in der Vergangenheit der Überzeugung, dass der Landkreis Gießen von seinen Kommunen einen übermäßig hohen Satz an Kreisumlage erhebt. Auch mit der im Nachtragshaushalt 2019 beschlossenen Senkung hat der Landkreis Gießen immer noch einen der höchsten Kreisumlage-Hebesätze in ganz Hessen. Im Regierungsbezirk Gießen weist nur der Lahn-Dill Kreis einen höheren Kreisumlagehebesatz auf.

Außerdem ist aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Jahre eine positivere Entwicklung der Haushaltszahlen, als im Entwurf dargestellt, zu erwarten.

Folglich wird den Kommunen des Landkreises Gießen ein übermäßig hoher Betrag an Kreisumlage abverlangt, der letztlich den Kommunen fehlt und dort zu höheren Gemeindesteuern führt. Der Landkreis hat bei der Bemessung der Kreisumlage die Finanzkraft und die finanzielle Leistungsfähigkeit jeder einzelnen kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen. *(Insbesondere die finanzielle Situation in den Kommunen Allendorf und Rabenau sehen wir als nicht ausreichend berücksichtigt an.)*

Eine Senkung der Kreisumlage um 0,5 Prozentpunkte bedeutet eine Mindereinnahme bei der Kreisumlage von rund 1.841.837 Euro.

Vor diesem Hintergrund ist die beantragte Senkung von den verfügbaren Mitteln im Kreishaushalt gedeckt und im Sinne der Kommunen notwendig und erforderlich.

Es wird daher gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau